

Mitteilung Nr. MIT- FS 15/2026 - Tischvorlage		
zur Anfrage Nr. nach § 39 GOSTVV des Einzelstadtverordneten	FS 15/2026 - Tischvorlage Die Linke – Einzelstadtverordneter Muhlis Kocaaga	
vom	26.02.2026	
Thema:	Zahlungsrückstände beim Schulessen	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Laut einem Bericht der Nordsee-Zeitung vom 06.02.2026 gibt es an diversen Bremerhavener Schulen Zahlungsrückstände für die Zahlung des Schulessens. Im Bericht wurde geäußert, dass Schüler*innen mit höheren Ausständen an Oberschulen das Mittagessen gestrichen werden soll.

Wir fragen den Magistrat:

Wie viele Kinder würden laut dem Magistrat vom Mittagessen ausgeschlossen werden?

Zusatzfrage 1: Welche Gründe führen laut dem Magistrat dazu, dass Eltern das Schulessen nicht bezahlen können?

II. Der Magistrat hat am beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zur Frage:

Bislang wird Essen an alle Schülerinnen und Schüler ausgegeben. Für den Fall, dass die bisherige Praxis geändert wird, wäre eine Rechtsgrundlage zu schaffen, in der definiert wird, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit im Einzelfall kein Essen mehr ausgegeben wird. Da zum jetzigen Zeitpunkt keine veränderte Essensausgabep Praxis in Vorbereitung ist, liegen auch keine Kriterien für den Ausschluss von der Essensausgabe vor. Folglich kann keine Aussage über eine Anzahl von nicht an Schülerinnen und Schüler ausgegebene Essen prognostiziert werden.

Aufgrund der Tatsache, dass Ausstände jederzeit beglichen werden können, besteht hinsichtlich der Summe an Forderungen des Magistrats eine Dynamik. Es kann davon ausgegangen werden, dass einzelne Forderungen zügiger beglichen werden, wenn die Rechtsgrundlage geändert wird.

Zur Zusatzfrage 1:

Die Gründe für nicht entrichtete Beiträge für Schulessen sind vielfältig, entziehen sich im Detail jedoch der Kenntnis des Schulamtes. Im Kern sind etwaige Gründe hinsichtlich der Sicherstellung der Essensversorgung zumindest für Beziehende von Lohnersatzleistungen unerheblich. Denn in der Regel gilt für einkommensschwache Familien, die Leistungen beim Jobcenter oder beim Sozialamt beziehen, dass diese für das Begleichen der Essensbeiträge Gutscheine über Bildung und Teilhabe bei den Leistungsträgern erhalten können, sodass alle Eltern in die Lage versetzt

werden, das Schulessen bezahlen zu können. Bedauerlicherweise werden nicht alle vom Job-center oder dem Sozialamt ausgegebenen Gutscheine bei den Schulen eingelöst, was zu einem nicht unerheblichen Anteil der gesamten Ausstände beiträgt.

Grantz
Oberbürgermeister